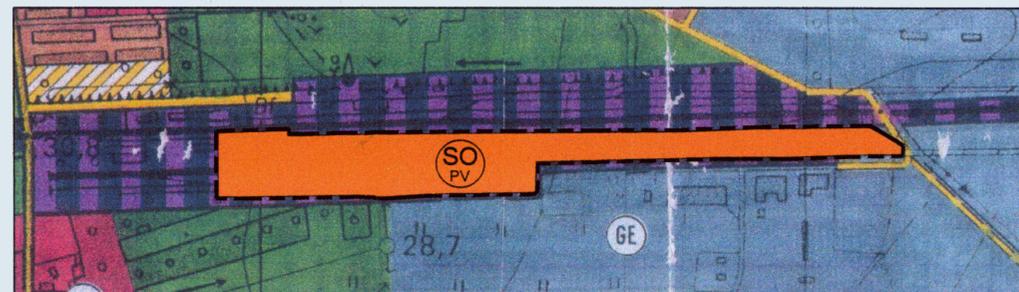


Darstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Luftkurortes Arendsee (Altmark) Planauszug

BESTAND



PLANUNG



Auszug aus Planzeichenerklärung des Flächennutzungsplanes des Luftkurortes Arendsee (Arendsee)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 1-11 BauNVO)	
Wohnbauflächen § 1 BauNVO	W
Besondere Wohngebiete § 4a BauNVO	Wd
Dorfgebiete § 5 BauNVO	Md
Mischgebiete § 6 BauNVO	Mi
Bewerbestimmte Gebiete § 8 BauNVO	Bt
Sondergebiete § 10 BauNVO (die der Erholung dienen)	So
Sondergebiete § 11 BauNVO (z.B. Klimagebiete)	So
VERKEHRSLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)	
Strassenverkehrsflächen	
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
Öffentliche Parkfläche	P
Fußgängerbereich	F
Verkehrsberuhigter Bereich	V
Bahnanlagen	
GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)	
Grünflächen	
SONSTIGE PLANZEICHEN	
Übersicht über Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und Abs. 6 BauGB	
Bezeichnung des Bodennutzungsplans	

Planzeichenerklärung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arendsee (Altmark)

Art der baulichen Nutzung	
SO PV	Sonderbauflächen, § 1 Abs 1 Nr. 4 BauNVO mit Zweckbestimmung Photovoltaik

I:\desktop-sm\sm\sm\daten\3\2020\20_12\cad\bebauungsplan\satzung_23102023.dwg



Maßstab 1 : 2500

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arendsee (Altmark) bestehend aus der Planzeichnung, nebst Begründung und Umweltbericht und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag in seiner Sitzung am 28.11.2023 beschlossen.

17. JAN. 2024

Stadt Arendsee (Altmark), den

Siegel



VERFAHRENSVERMERKE

Planverfasser

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arendsee (Altmark) wurde ausgearbeitet von:

IIP Ingenieurbüro Invest-Projekt GmbH, Am Spielplatz 1, 39448 Börde-Hakel

17. JAN. 2024

Börde-Hakel, den

GmbH Invest-Projekt
Am Spielplatz 1
39448 Börde-Hakel
Tel.: 039268 95-33, Fax: 039268 2135

Jeewe
Planverfasser

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) hat in seiner Sitzung am 11.08.2020 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arendsee (Altmark) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich am 23.09.2020 im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel veröffentlicht.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 sowie Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 12.10.2020 bis einschließlich 13.11.2020 durch öffentliche Auslegung und des Vorentwurfs durchgeführt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 15.10.2020 und Fristsetzung bis zum 16.11.2020 beteiligt worden.

Die Bekanntmachung für die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte ortsüblich am 23.09.2020 im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel.

17. JAN. 2024

Stadt Arendsee (Altmark), den

Siegel



Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arendsee (Altmark) bestehend aus der Begründung mit der Planzeichnung, dem Umweltbericht, dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und den umweltrelevanten Stellungnahmen wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.02.2022 bis einschließlich 04.03.2022 öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen konnten entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB auch im Internet auf der

Homepage der Stadt Arendsee (Altmark) sowie über das Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt eingesehen werden.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mit dem Hinweis, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, erfolgte im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel am 26.01.2022.

17. JAN. 2024

Stadt Arendsee (Altmark), den

Siegel



Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.02.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme mit Fristsetzung bis 07.03.2022 aufgefordert.

17. JAN. 2024

Stadt Arendsee (Altmark), den

Siegel



Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arendsee (Altmark) bestehend aus der Begründung mit der Planzeichnung, dem Umweltbericht, dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und den umweltrelevanten Stellungnahmen wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.08.2022 bis einschließlich 20.09.2022 öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen konnten entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB auch im Internet auf der Homepage der Stadt Arendsee (Altmark) sowie über das Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt eingesehen werden.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mit dem Hinweis, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, erfolgte im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel am 10.08.2022.

17. JAN. 2024

Stadt Arendsee (Altmark), den

Siegel



Erneute Beteiligung betroffener Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.01.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme mit Fristsetzung bis 19.02.2023 aufgefordert.

17. JAN. 2024

Stadt Arendsee (Altmark), den

Siegel



Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arendsee (Altmark) nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2023 beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht, dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag gebilligt.

Genehmigung

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arendsee (Altmark) ist mit Bescheid vom heutigen Tage, Az. 639-11-24-001, mit Maßgaben unter Auflagen mit Ausnahmen der durch ... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6BauGB genehmigt.

Salzwedel, den 22.02.2024

Altmarkkreis Salzwedel



Ausfertigung

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arendsee (Altmark) wird hiermit ausfertigt.

Stadt Arendsee (Altmark), den 17. JAN. 2024



Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arendsee (Altmark) ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 05.03.2024 im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel bekannt gemacht worden.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arendsee (Altmark) ist damit am wirksam geworden.

Stadt Arendsee (Altmark), den 01. MRZ. 2024



Beachtliche Verletzungen von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach wirksam werden der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arendsee (Altmark) sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung über das Verhältnis des B-Planes und dem Flächennutzungsplanes oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arendsee (Altmark) nicht geltend gemacht werden.

Stadt Arendsee (Altmark), den

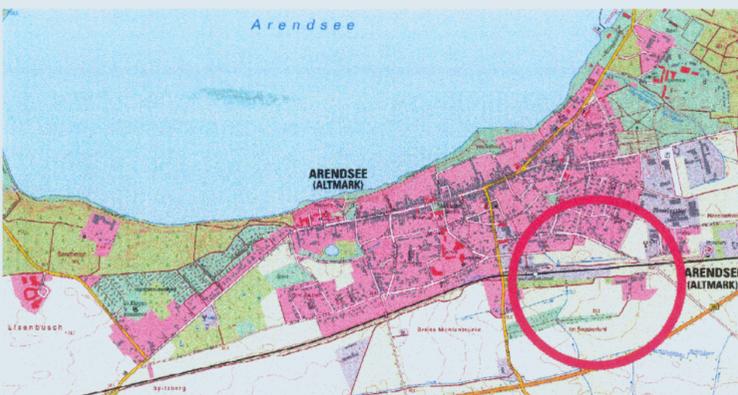
Klebe
Bürgermeister



Stadt Arendsee (Altmark)

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arendsee (Altmark)

Stand September 2023



Maßstab: ohne

Topographische Karte @ LVermGeo LSA, 2020